

POSTULAT DER SVP-FRAKTION

BETREFFEND ERRICHTUNG EINER PARK + RIDE - ANLAGE BEI DER
STADTBAHNHALTESTELLE NEUFELD IN BAAR
(VORLAGE NR. 1427.1 - 12009)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 16. AUGUST 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat am 3. April 2006 folgendes Postulat (Vorlage Nr. 1427.1 - 12009) eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem Bau der Tangente Neufeld,

- die interessierten Gemeinden aufzufordern, eine Park + Ride - Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Neufeld in Baar zu erstellen.
- bei deren Zustimmung dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Kantonsbeiträge an die Errichtung und eventuell an den Betrieb einer solchen Anlage geleistet werden.

I. Gesetzliche Grundlagen

Beiträge an Park + Ride - Anlagen

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 3. September 1987 (BGS 751.31) regelt unter § 9^{bis} "Parkierungsmöglichkeiten bei Bahnhöfen und Bushaltestellen" die Ausrichtung möglicher Beiträge des Kantons Zug an Park + Ride - Anlagen wie folgt:

"An die Kosten der Errichtung und des Betriebs von Parkierungsanlagen, die dem Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel dienen, kann der Kanton nach Abzug

der Beiträge Dritter (Bund usw.), je nach regionaler Bedeutung, Beiträge bis zu 50 % gewähren."

Gemäss geltendem Recht errichtet somit der Kanton selber keine Park + Ride - Anlagen, sondern kann sich an den Erstellungs- und Betriebskosten derartiger Anlagen durch Dritte (Gemeinde / Private) beteiligen. Die bestehenden Anlagen wurden bisher ausschliesslich durch die Gemeinden erstellt.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Parkierungsmöglichkeiten für Motorfahrzeuge und Fahrräder nur dann in den Genuss eines kantonalen Beitrags kommen können, wenn sie von regionaler Bedeutung sind, dem Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel dienen und eine gewisse Grösse aufweisen. Diese drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen, sind von der kantonsrätlichen Kommission für den öffentlichen Verkehr am 6. November 1998 mit präjudizieller Wirkung festgelegt worden. An Parkierungsmöglichkeiten mit einem innergemeindlichen Einzugsgebiet können demzufolge keine Kantonsbeiträge gesprochen werden. Für die Gewährung von Beiträgen ist der Kantonsrat zuständig.

Gemäss ständiger Praxis wurden durch den Kanton Zug bisher nur Beiträge an die Errichtung von Parkieranlagen (bei den Bahnhöfen Baar, Zug und Cham) geleistet, nicht aber an deren Betrieb.

Errichtung von Park + Ride - Anlagen

Der Kantonale Richtplan (beschlossen vom Kantonsrat am 28. Januar 2004) hält unter dem Richtplantext folgendes fest:

"V 11 Flankierende Massnahmen im Verkehr

Der Kanton erstellt ein Park + Ride - Konzept, welches als Richtschnur für die Neugestaltung des Park + Ride - Angebotes im Kanton Zug dient."

"V 11.2 Die Gemeinden ergänzen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Betreiber des öffentlichen Verkehrsmittels das bestehende Park + Ride – Angebot an bestehenden und geplanten Bahnhalttestellen."

II. Planungsstand

Park + Ride - Konzept

Um die Frage des Park + Ride im Kanton Zug vertieft zu untersuchen, hat das Amt für Raumplanung ein Konzept als Grundlage für das weitere Vorgehen erarbeiten lassen (Park + Ride - Konzept, Kanton Zug, Oktober 2003). An der Entwicklung des Konzepts arbeiteten die betroffenen Amtsstellen, die wichtigsten Transportunternehmungen (SBB AG und ZVB AG) sowie die Gemeinden mit.

Die P+R-Areale wie auch die Flächen für Veloabstellplätze sind darin nach ihrer Bedeutung eingestuft. Das Konzept unterscheidet zwischen Anlagen von überkantonaler, von kantonaler sowie lokaler Bedeutung. Anlagen von überkantonaler Bedeutung liegen an Bahnhöfen mit Schnellzugshalt und dienen dem Binnen-, Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr. An ausgewählten Stadtbahnhaltestellen sollen Anlagen von kantonaler Bedeutung gebaut werden, die schwergewichtig den Binnen-, Quell- und Zielverkehr übernehmen. An allen übrigen Stadtbahnhaltestellen sowie an einigen Bushaltestellen haben die Anlagen lokale Bedeutung, sie decken den Binnen- und den Quellverkehr ab.

Der Standort Baar Neufeld ist als Anlage von kantonaler Bedeutung eingetragen, und umfasst als Zielwert 50 Autoabstellplätze und 60 Veloabstellplätze. Die Veloabstellplätze wurden im Zuge der Realisierung der Stadtbahnhaltestelle Baar Neufeld bereits Ende 2004 zur Verfügung gestellt.

Als Grössenvergleich kann die Ende 2004 in Betrieb genommene Park + Ride - Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Hünenberg Zythus betrachtet werden. Diese verfügt mit 70 Autoabstellplätzen und 33 Veloabstellplätzen über eine ähnliche Kapazität. Mit 3 stündlichen Verbindungen nach Baar und 2 stündlichen Verbindungen nach Rotkreuz verfügt sie zudem über ein vergleichbares bahnseitiges Angebot.

Attraktivität einer Park + Ride - Anlage Baar Neufeld

Ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) ist Grundvoraussetzung, dass ein Umsteigeeffekt vom Auto auf den ÖV stattfindet. Nebst einer hohen Taktdichte sind auch Faktoren wie erschlossene Ziele, Fahrzeiten, Fahrplansicherheit und direkte Verbindungen zum Ziel fürs Umsteigen auf den ÖV ausschlaggebend.

Die Bahnhaltestelle Baar Neufeld wird heute durch die Stadtbahnlinie S1 (Baar - Zug - Cham - Rotkreuz - Luzern) 3 Mal pro Stunde in beide Richtungen bedient. Richtung Rotkreuz wird ein Zug in Hünenberg Chämleten gewendet, die beiden anderen Züge

werden über Rotkreuz bis nach Luzern (1 Mal pro Stunde) resp. Ebikon (1 Mal pro Stunde) geführt. In die andere Richtung fahren die Züge bis Baar.

Mit der Inbetriebnahme der geplanten Doppelspur zwischen Cham und Freudenberg (beim Golfplatz Holzhäusern) voraussichtlich am 7. Dezember 2008 findet gleichzeitig auch ein Angebotsausbau auf der Stadtbahnlinie S1 statt. Mit dem Ausbau auf ¼ - Stunden - Takt zwischen Baar und Rotkreuz wird auch die Stadtbahnhaltestelle Baar Neufeld in beide Richtungen 4 Mal stündlich bedient. Zudem werden künftig voraussichtlich 2 Züge pro Stunde bis nach Luzern geführt. Richtung Zürich kann das Angebot leider infolge fehlender Gleiskapazität nicht weiter ausgebaut werden. Um auch auf dieser Strecke Kapazitäten für den Regionalverkehr zu schaffen, wäre die Realisierung des Zimmerbergtunnels, 2. Etappe (Thalwil – Littli / Baar) nötig, diese wurde aufgrund der finanziellen Entwicklung des FinöV - Fonds von Bund und SBB auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Ein Halt der Züge der Zürcher S - Bahnlinie S21 (Zug - Thalwil - Zürich) an der Haltestelle Neufeld ist aus Kapazitäts- und fahrplantechnischen Gründen ohne Verzicht auf andere Halte nicht möglich.

Ab der Bahnhaltestelle Baar Neufeld verkehrt somit nur die Stadtbahn. Für Schnellzüge nach Zürich oder Luzern ist ein Umsteigen in Baar oder Zug erforderlich. Der Nutzen einer Park + Ride - Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Baar Neufeld dürfte aufgrund der oben genannten Umstände für Pendelnde nach Zürich vorderhand nicht allzu gross sein, da eine schnelle und direkte Verbindung fehlt. Richtung Rotkreuz und Luzern hingegen wird ein grösserer Nutzen erwartet. Bereits heute werden zwei Verbindungen pro Stunde angeboten, welche vor allem auch Arbeitsplätze im Rontal (Gisikon-Root, Längenbold, Buchrain und Ebikon) erschliessen.

Für Autopendelnde mit Ziel Stadt Zug oder Baar, welche die Autobahnausfahrt Baar oder zukünftig die Tangente Neufeld benützen, dürfte eine Park + Ride Anlage Baar Neufeld bereits zu nahe am Zielort liegen, um diese noch zum Umsteigen auf den Bus oder die Stadtbahn zu animieren.

Tangente Neufeld

Ausgehend von den vorstehenden Erläuterungen ermöglicht die Kombination von Tangente Neufeld und Park + Ride - Anlage Neufeld besonders Pendelnden aus den Zuger Berggemeinden mit Arbeitsort in Luzern und Rontal (gemäss Volkszählung im Jahr 2000 sind dies rund 100 Erwerbstätige) eine Verbesserung der Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Im Zuge der Arbeiten "Tangente Neufeld, Generelles

Projekt" des Tiefbauamtes ist gemäss Nutzungsvereinbarung unter anderem eine Studie für die Erschliessung einer Park + Ride - Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Baar Neufeld vorgesehen, welche noch genauere Aussagen bezüglich Lage und Anbindung ans Strassennetz machen soll. Die Erschliessung der Anlage hat nach ersten Erkenntnissen nicht direkt ab der neuen Kantonsstrasse, sondern über die Zuger- und die Grabenstrasse zu erfolgen.

III. Weiteres Vorgehen

Mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und dem kantonalen Park + Ride - Konzept hat der Kanton eine ausreichende gesetzliche Grundlage geschaffen und ädäquate Massnahmen ergriffen. Weitere Grundlagen werden im Rahmen des Projekts Tangente Neufeld erarbeitet.

Der Richtplanteil unter V11.2 spricht die Gemeinden an, das Park + Ride - Angebot an bestehenden und geplanten Bahnhaltstellen zu ergänzen. Der Kanton hat die Voraussetzungen geschaffen, und ist Partner entsprechender Park + Ride - Projekte. Eine Park + Ride - Anlage am Standort Baar Neufeld in der erwähnten Grössenordnung scheint auf den ersten Blick die oben aufgeführten Kriterien (I. Gesetzliche Grundlagen) für allfällige Beiträge des Kantons Zug an die Kosten der Errichtung der Anlage zu erfüllen, diese müssten aber bei einem durch die federführende Gemeinde eingereichten Gesuch noch genauer beurteilt werden.

IV. Antrag

Das Postulat der SVP-Fraktion hat das Anliegen, dass die interessierten Gemeinden aufzufordern sind, eine Park + Ride - Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Baar Neufeld zu erstellen. Bei deren Zustimmung ersucht sie den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Kantonsbeiträge an die Errichtung und eventuell an den Betrieb einer solchen Anlage geleistet werden.

Die vorhergehenden Ausführungen belegen, dass durch den Kanton Zug ein Park + Ride - Konzept unter Beizug der wichtigsten Transportunternehmungen (SBB AG und ZVB AG) sowie den Gemeinden ausgearbeitet wurde. Dieses dient als Grundlage für eine abgestimmte Entwicklung von Park + Ride - Anlagen, und beinhaltet auch eine Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Baar Neufeld. Eine Aufforderung an die Gemeinden ist im Richtplanteil unter V 11.2 enthalten. Eine weitere formelle

Aufforderung ist nicht nötig, da die Gemeinde Baar bei der Erarbeitung des erwünschten Park + Ride - Konzepts mitgewirkt hat. Allfälliger Gesuchsteller um Beiträge im Falle einer Realisierung ist die federführende Gemeinde Baar. Auf Basis des gutgeheissenen Gesuchs würde der Regierungsrat anschliessend dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend Beitragszahlungen unterbreiten. Damit sind die Anliegen erfüllt und das Postulat kann erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

Wir **beantragen** Ihnen:

das Postulat der SVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1427.1 - 12009) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 16. August 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Behandlung dieses Postulats kostete Fr. 3'240.--.